

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweiler, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

10.01.2012 hü-wa

Rundschreiben Nr. 02/2012

Förderrichtlinien der Imkerei 2012

Das erstmalig 1998 angewandte „Förderprogramm zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ wird auch 2012 in leicht veränderter Form weitergeführt und liegt in der Verwaltungsvorschrift des MLR vom 28.11.2011 zur Umsetzung vor. Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg beteiligen sich mit jeweils 50 % an den Kosten der Fördermaßnahmen.

Was wird gefördert?

- | | | |
|--|---|-----------------------------|
| 1. Aus- und Fortbildung der Imker <i>(siehe Anlage 1)</i> | } | 77.000,00 EUR |
| Beschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial <i>(siehe Anlage 2)</i> | | |
| Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen <i>(siehe Anlage 3)</i> | | |
| 2. Trachtmeldedienst des Landesverbandes | | 5.000,00 EUR |
| 3. Honiguntersuchungen <i>(siehe Rundschreiben Nr. 03/2012 vom 10.01.2012)</i> | | <u>15.000,00 EUR</u> |
| | | <u>70.000,00 EUR</u> |

Förderungsfähig sind die nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen, die zwischen dem

16.10.2011 bis 31.07.2012

durchgeführt worden sind. Alle Zuschussanträge müssen mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens

31.07.2012 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Nur Originalbelege mit Zahlungsnachweis (quittiert oder Kopie des Kontoauszugs) können gefördert werden.

Das Programm gilt nur für die in Baden-Württemberg wohnhaften Imker. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Mit freundlichen Grüßen
LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

E. Hülsmann

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 1

(zum Rundschreiben Nr. 02/2012 vom 10.01.2012)

Förderung: Aus- und Fortbildung der Imker

Was wird gefördert?

- Aufwendungen für den Referenten auch aus dem eigenen Verein, z. B. bei Anfängerlehrgängen, Honigkursen u. a. (Reisekosten und Honorar)
- Kosten für die Schulungsräume (z. B. Saalmiete)
- Erhobene Schulungsgebühren sind in Abzug zu bringen
- bei Aus- und Fortbildung von Funktionsträgern der Vereine und des Landesverbandes zu Vortragsreferenten auch die Reisekosten der Schulungsteilnehmer

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- Original - Honorar- und Reisekostenbelege des Referenten (quittiert oder Kopie des Kontoauszugs) (**Formular: siehe Anlage**)
- Original - Teilnehmerliste (mit genauen Adressen) der jeweiligen Bildungsveranstaltung (**Formular: siehe Anlage**)
- Original - Rechnung für Saalmiete (quittiert oder Kopie des Kontoauszugs)

Förderzeitraum:

Die Veranstaltung muss zwischen dem

16.10.2011 bis 31.07.2012

durchgeführt worden sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt Vollfinanzierung bis zur Höhe der landeseinheitlichen Regelungen (Landesreisekostengesetz / Verwaltungsvorschrift über die Vergütung für nebenberuflichen Unterricht). **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.**

Bitte die förderrechtliche Mindestzahl von 10 Teilnehmern pro Schulungstermin beachten.

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege mit Zahlungsnachweis) bis spätestens

31.07.2012 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Förderung: Beschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial

Was wird gefördert?

- **Beschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial in angemessenem Umfang**

z. B. Schulungs-DVD über die Imkerei, Bienenkrankheiten, Honiggewinnung oder Beschaffung von Fachliteratur für die Vereinsbibliothek.

Förderfähig sind nur Beschaffungen, deren jeweiliger **Mindestanschaffungswert 30,00 € (netto)** beträgt.

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- **Formloser Vereinsantrag mit Rechnung und Zahlungsnachweis**
(quittierte Originalrechnung oder Originalrechnung mit Kopie des Kontoauszugs)

Förderzeitraum:

Die Belege müssen zwischen dem

16.10.2011 bis 31.07.2012

ausgestellt sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt Vollfinanzierung.
Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege) bis spätestens

31.07.2012 (Ausschlussfrist)

bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Anlage 3

(zum Rundschreiben Nr. 02/2012 vom 10.01.2012)

Förderung: Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen

Was wird gefördert?

- **Lehrgeräte für Aus- und Fortbildung, z. B. an Lehrbienenständen und Imkerschulen**
Notebook und Beamer sind jeweils bis max. 600,00 € (netto) förderfähig. Eine Aktualisierungsinvestition ist hier nach Ablauf von fünf Jahren möglich.
- **Demonstrationsgeräte und -maschinen für Lehrbienenstände und Imkerschulen.**
Darunter fallen alle Geräte, die zur Darstellung der imkerlichen Betriebsweise in Lehrgängen benötigt werden.

Geräte sind nur förderfähig, wenn der jeweilige **Mindestanschaffungswert 30,00 € (netto)** beträgt.

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

1. **Formloser Vereinsantrag** mit Angabe des Standortes des Gerätes / der Maschine.
2. **Quitierte Originalrechnung oder Originalrechnung mit Kopie des Kontoauszugs**

Bitte beachten: Anschaffungen von Lehr- und Demonstrationsgeräten und -maschinen mit einem **Anschaffungswert von jeweils mehr als 500,00 €** müssen **vor dem Kauf** vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz genehmigt werden. Dabei muss der Imkerverein den Nachweis führen, dass diese Geräte im Rahmen der Schulungsmaßnahmen ausgelastet sind. Die Beschaffungsanträge der Vereine mit dem Auslastungsnachweis sind an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu senden, gerne auch per E-Mail. Diese holt die Zustimmung des Ministeriums ein.

Förderzeitraum:

Die Belege müssen zwischen dem

16.10.2011 bis 31.07.2012

ausgestellt sein.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt. **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.**

Letzter Vorlagetermin beim Landesverband:

Anträge auf Förderung müssen mit den kompletten Unterlagen (Originalbelege mit Zahlungsnachweis) bis spätestens

31.07.2012 (Ausschlussfrist)

an der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen.

Abrechnung der Kosten für Aus- und Fortbildung der Imker
- Referent -

Am _____ wurde im Einvernehmen mit dem LV eine Aus- und Fortbildung
 beim Imkerverein _____ in _____
 (Tagungsort)
 durchgeführt.

Thema: _____

Referent: _____
 (Name, Vorname)

 (Straße, Wohnort)

Abfahrt Wohnung : _____ Ankunft Wohnung: _____

Beginn der Schulung: _____ Ende der Schulung: _____

Die Kosten betragen:

1. Fahrtkosten:

- a) Bundesbahn II. Kl.-Fahrpreis _____ EUR
- b) PKW _____ km _____ EUR

2. Tagegeld _____ EUR

3. Übernachtung _____ EUR

4. Honorar _____ EUR

_____ EUR
 =====

| Vergütungsfähiger Betrag *) |
|------------------------------------|
| _____ EUR |
| _____ EUR |
| _____ EUR |
| _____ EUR |
| _____ EUR |
| _____ EUR |
| ===== |

*) wird vom Landesverband ausgefüllt.

Bankverbindung des Imkervereines:

Konto-Nr. : _____

BLZ : _____

Bank : _____

Betrag dankend erhalten.

 Unterschrift des Tagungsleiters

 Unterschrift des Referenten